

## Niederschrift Nr. 46/2021

über die Sitzung **des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses** der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Donnerstag, dem 28. Januar 2021, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt, großer Saal

### Anwesende:

1. Die Ausschussmitglieder : Herr Rapp, Frau Neunhoeffler, Frau Breyer, Herr Heymann, Herr Dr. Dilcher, Herr Stolte, Herr Fujara, Herr Prof. Dr. Seitz
2. Entschuldigt fehlten : Herr Radimersky, dafür Herr Steuernagel
3. Die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter : Herr Dr. Rehahn, Herr Werthmann, Herr Ostertag (bis 22.09 Uhr), Herr Zwickler (ab 19.35 Uhr)
4. Sonstige Gemeindevertreter (zuhörende Teilnehmer) : Herr Bernhardt
5. Vertreter des Ausländerbeirates : Herr Eraslan
6. Vom Gemeindevorstand : Herr Bgm. Muth, Herr Beig. Khoury, Herr Beig. Bender
7. Von der Verwaltung : Herr Kutschera (bis 22.29 Uhr)
8. Als Schriftführerin : Frau Hummel

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitzender Rapp eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Wie bereits vorab per E-Mail mitgeteilt, wird vorgeschlagen, den TOP 2 zu Beginn der Tagesordnung abzuhandeln, da hierzu Herr Schulz von der Planungsgruppe Darmstadt anwesend ist. Gleichzeitig sollte Herrn Schulz Rederecht eingeräumt werden.

Gegen diese Vorgehensweise wird nicht gesprochen.

Der Vorsitzende schlägt weiterhin vor, die TOP 10 und 11 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da beide Anträge in der SKSA-Sitzung am 26.01.2021 zurückgestellt wurden und im Geschäftsgang verbleiben.

Dagegen wird nicht gesprochen.

Weiterhin verweist der Vorsitzende auf einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion FUCHS zum Thema Zuschüsse Radwegbau, Drucks. 2021/030, der seitens der antragstellenden Fraktion per E-Mail dem Büro der gemeindlichen Gremien übersandt wurde. Sowohl im Betreff als auch im E-Mail-Text ist die Rede von einem „Eilantrag für die kommende Gemeindevertreterversammlung“. Im eigentlichen Antrag wurde jedoch

aufgeführt, dass der Antrag vor der GVE-Sitzung im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden soll. Vorsitzender Rapp erklärt, dass er davon ausgeht, dass der Antrag nur in der Gemeindevertretersitzung am 09.02.2021 behandelt werden soll. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Die Tagesordnung wird in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

- TOP 2**
- 1) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Verfahrens zu „3. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlthal“ für den Bereich der Feuerwehr Nieder-Beerbach und im Rahmen des Bebauungsplans „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im OT. Nieder-Beerbach**
  - 2) Beschlussfassung der "3. Ergänzung des Flächennutzungsplans" im Bereich Feuerwehr Nieder-Beerbach im Ortsteil Nieder-Beerbach als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
  - 3) Beschlussfassung des Bebauungsplans „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im Ortsteil Nieder-Beerbach als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- Drucks.: 2021/003**
- 

Die Stellungnahme des Ortsbeirates Nieder-Beerbach wurde vorab per E-Mail und als Tischvorlage verteilt.

Vorsitzender Rapp begrüßt zu diesem TOP Herrn Schulz von der Planungsgruppe Darmstadt.

Herr Schulz erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Nach verschiedenen Wortmeldungen fasst der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss folgenden

### **B e s c h l u s s**

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

- 1) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur „3. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlthal“ im Bereich Feuerwehr Nieder-Beerbach und zum Bebauungsplan „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im OT Nieder-Beerbach werden entspre-**

chend den Abwägungsbeschlussvorschlägen im Anhang, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der beiden Bauleitpläne vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

- 2) Der „3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal“ im Bereich Feuerwehr Nieder-Beerbach bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit dem Umweltbericht, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 3) Der Bebauungsplan „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im OT Nieder-Beerbach bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, dem Umweltbericht, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2021 unter Berücksichtigung der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter 1). Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Anregungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie abschließenden Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Darmstädter Echo zu veröffentlichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

Vorsitzender Rapp bedankt sich bei Herrn Schulz für dessen Erscheinen und verabschiedet diesen.

**TOP 1      Stellungnahme der Gemeinde Mühlthal im Rahmen der Durchführung der erneuten Beteiligung zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020**  
**Drucks.: 2020/286**

---

Nach kurzer Erläuterung der Verwaltung fasst der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss folgenden

## B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die vorgelegten Unterlagen zum zweiten Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen/Landesentwicklungsplan 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Zur Fristenwahrung für die Abgabe der Stellungnahme (12.01.2021) wurde vom Gemeindevorstand - mit dem Vorbehalt der noch zu erfolgenden Behandlung in der Gemeindevertretung - die in der Begründung beschriebene Stellungnahme vorab abgegeben.

Die Gemeindevertretung tritt den Anregungen und Bedenken der Gemeinde Mühlthal bei, die vorab eingereicht wurden, und beschließt den beigefügten Text als gemeindliche Stellungnahme zum geänderten Planentwurf.

### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

### **TOP 3      Grundsatzbeschluss zur Sicherung einer späteren Erweiterungsmöglichkeit des Gewerbegebietes "Auf Ruckelshausen" in östlicher Richtung Drucks.: 2021/002**

---

Die Stellungnahme des Ortsbeirates Nieder-Ramstadt wurde vorab per E-Mail und als Tischvorlage verteilt.

Nach Erläuterungen der Verwaltung und verschiedenen Wortmeldungen weist diese darauf hin, dass die Vorlage um eine Ziff. 5. ergänzt werden muss und begründet dies.

Nach weiteren Wortmeldungen wird seitens der CDU-Fraktion der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste gestellt. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste stellt Vorsitzender Rapp die ergänzte Drucks. 2021/002 zur Abstimmung.

Der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss fasst folgenden

## B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt, eine spätere Erweiterung des Gewerbegebietes „Auf Ruckelshausen“ in östlicher Richtung bereits heute im Hinblick auf die Verkehrserschließung zu ermöglichen und materiell sowie planungsrechtlich abzusichern, unabhängig davon, ob und wann eine solche Erweiterung tatsächlich umgesetzt werden kann oder wird.**

2. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand den für eine künftige Straßenanbindung zwingend notwendigen Erwerb einer Teilfläche aus dem Baugrundstück Flurstück Nr. 129/4 in der Größe von ca. 510 qm gemäß beigefügter Planskizze zum Preis von ca. 20,00 € / qm (angelehnt an den Kaufpreis für Straßenverkehrsflächen) bereits vorbereiten / veranlassen konnte, dass der Vertrag aber schwebend unwirksam bleiben wird, bis der Bebauungsplan in diesem Teilbereich entsprechend angepasst wurde.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der bestehende Bebauungsplan „Auf Ruckelshausen“ im betreffenden Teilbereich zeitnah angepasst werden soll. Anstelle der dargestellten Wegeverbindung wird die optionale Straßenerweiterung planerisch dargestellt, das Baufenster auf dem Flurstück Nr. 129/4 wird dementsprechend verkleinert. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die planerische Änderung entsprechend vorzubereiten, so dass noch in 2021 ein Satzungsbeschluss erfolgen kann.
4. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Bau der Straßenerweiterung besteht bis auf Weiteres nicht. Das Flurstück Nr. 129/4 wird wie bisher hauptsächlich vom bestehenden Wendehammer aus erschlossen. Eine Nutzung der bereits bestehenden Wegeverbindung für Kfz in diesem Teilbereich kann jedoch gestattet werden.
5. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 100 HGO die Auszahlungen für den Grunderwerb nach Ziffer 2 in Höhe von bis zu 15.000,00 € als außerplanmäßige Auszahlungen.  
Die Deckung ist durch die liquiden Mittel gewährleistet.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 4      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2020 wegen Umwandlung der Alten Dieburger Straße in eine Fahrradstraße  
Drucks.: 2020/259**

---

Herr Dr. Rehahn begründet kurz den nochmals geänderten Antrag (Stand 1/2021), der mit der Einladung versandt wurde.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Steuernagel für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Prof. Dr. Seitz spricht für die Fraktion FUCHS dagegen.

Vorsitzender Rapp lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss fasst folgenden

**B e s c h l u s s**

**Die Rednerliste wird geschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Rapp über die geänderte Drucks. 2020/259 abstimmen.

**In der Abstimmung lehnt der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss die geänderte Drucks. 2020/259 ab.**

**Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der geänderte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird gebeten, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:*

*Umwandlung der Alten Dieburger Straße im Ortsteil Trautheim zur durchgängigen Fahrradstraße*

*Die Strecke umfasst die Abschnitte*

- 1. innerhalb vom Wohngebiet südliches Trautheim, von der Alten Darmstädter Straße/Dornwegshöhstraße bis zur Einmündung Am Klingenteich,*
- 2. die so genannte "Aldi-Autobahn", von der Einmündung Am Klingenteich bis zur An der Flachsröße sowie den Abschnitt von An der Flachsröße bis zur Einmündung Kohlbergweg.*

*Die derzeit bestehende Regelung "Anlieger frei" soll für die Alte Dieburger Straße weiterhin gelten.*

*Für den Kraftfahrzeugverkehr im Abschnitt der so genannten "Aldi-Autobahn" soll eine Einbahnstraßenregelung gelten. Fahrradfahrer sind von der Einbahnstraßenregelung ausgenommen.*

*Für den Fahrradverkehr auf der gesamten Fahrradstraße sowie für Fußgänger sollen erforderliche straßenbauliche Umbauten erfolgen. Die Förderangebote des Sonderprogramms "Stadt und Land" der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen sollen genutzt werden.“*

**TOP 5      Antrag der Fraktion FUCHS vom 24.11.2020 wegen Fahrradstellplätzen am Bahnhof  
Drucks.: 2020/261**

---

Die Drucks. 2020/261 wurde seitens der Gemeindevertretung in den UEBA zurücküberwiesen.

Nach verschiedenen Wortmeldungen fasst der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss erneut folgenden

**B e s c h l u s s**

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, zunächst mindestens fünf überdachte und verschließbare Fahrradboxen, idealerweise mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder, am Bahnhof zu errichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 6      Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2021 wegen studentischem Gutachten für den Lohwald  
Drucks.: 2021/019**

---

Herr Steuernagel begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS einen Ergänzungsantrag, der mangels Antragsberechtigung des Herrn Zwickler von Herrn Prof. Dr. Seitz übernommen wird.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Vorsitzender Rapp zunächst über den Ergänzungsantrag der Fraktion FUCHS abstimmen.

**In der Abstimmung lehnt der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss den Ergänzungsantrag der Fraktion FUCHS ab.**

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme

8 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den Lohwald kurzfristig wieder zumindest auf den beiden Hauptwegen (in Nord-Süd-Richtung sowie in Ost-West-Richtung) begehbar zu machen. Zu diesem Zweck soll zunächst ein studentisches Gutachten in Auftrag gegeben werden, das ermittelt, unter welchen Voraussetzungen der Lohwald wieder begehbar gemacht werden kann. ...“*

Danach lässt der Vorsitzende über die Drucks. 2021/019 abstimmen.

Der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss fasst folgenden

**B e s c h l u s s**

**Der Gemeindevertretung - über den Haupt- und Finanzausschuss - wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

**Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein studentisches Gutachten in Auftrag zu geben, unter welchen Voraussetzungen der Lohwald wieder begehbar gemacht werden kann. Die vorhandene Baumverjüngung ist dabei zu berücksichtigen.**

**Mögliche Fördermittel rund um das Thema Mühltaler Wald sind dabei zu prüfen.**

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 7      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2021 wegen Verbleib der Ökopunkte in Mühlthal  
Drucks.: 2021/020**

---

Ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde vorab per E-Mail und als Tischvorlage verteilt.

Herr Dr. Rehahn begründet den geänderten Antrag.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt Vorsitzender Rapp über den geänderten Antrag abstimmen.

Der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss fasst folgenden

**B e s c h l u s s**

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

**Die Gemeinde Mühlthal schafft die Voraussetzungen dafür, dass bei Bebauungsplänen und bei Vorhaben, für welche ein Biotopwert-Defizit („Ökopunkte“) bilanziert werden, die Zuordnung und Verwendung der Ökopunkte für im Gemeindegebiet Mühlthal konzeptionell vorbereitete „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ erfolgen kann. Als konzeptionell vorbereitet gelten „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, indem sie als solche fachlich abgestimmt im Landschaftsplan der Gemeinde dargestellt sind.**

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 8      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2021 wegen Erhebung der Altflächen  
Drucks.: 2021/021**

---

Herr Dr. Rehahn begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen und dem Hinweis der Verwaltung auf den heute per E-Mail versandten Bericht zu diesem Thema stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS einen Ergänzungsantrag, der mangels dessen Antragsberechtigung von Herrn Prof. Dr. Seitz übernommen wird.

Die Ergänzung wird seitens der Fraktion GRÜNE in den Antrag übernommen.



Vorsitzender Rapp lässt über die so ergänzte Drucks. 2021/021 abstimmen.  
**In der Abstimmung lehnt der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss die ergänzte Drucks. 2021/021 ab.**

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der ergänzte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeinde Mühlthal erhebt unverzüglich alle ihr vorliegenden Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen im Gemeindegebiet und teilt die Verdachtsflächen dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mit (§8 HAltBodSchG). Bei der Erhebung berücksichtigt die Gemeinde auch das Wissen der Bürgerinnen und Bürger (z. B. private historische Recherchen sowie "Zeitzeugen").*

*Die Gemeinde stellt im Weiteren alle Altflächen flurstücksgenau in der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlthal dar. Die Darstellung auf Plan bzw. Karte wird ergänzt mit Angaben zur Art und Lage jeder Altfläche, den Gefährdungen oder vermuteten Gefährdungen und soweit möglich durch Hinweise auf den oder die Wirkpfade (vgl. Anhang 1 BBodSchV). Dazu sollen die erforderlichen oder bereits erfolgten Schritte bei der Behandlung der Altflächen benannt werden. In Bezug auf die Gefahrenabwehr und auf bestehende oder erforderlichen Nutzungsbeschränkungen soll eine Klassifizierung vorgenommen werden. Zu jeder einzelnen örtlichen und sachlichen Information soll die Datenquelle angegeben werden. Altflächen mit ungeklärter Gefährdung werden bis zu ihrer Klärung als Altfläche oder Altverdachtsfläche bezeichnet und entsprechend dargestellt.*

*Die Gemeinde kommt hierdurch ihren gesetzlichen Vorsorge-, Schadensabwehr- und Informationspflichten nach.“*

**TOP 9      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2021 wegen Planung eines Biotopverbunds für das EU-Vogelschutzgebiet Steinbruch Wingertsberg Nieder-Ramstadt  
Drucks.: 2021/022**

---

Herr Dr. Rehahn begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen schlägt Herr Werthmann für die FDP-Fraktion eine Änderung vor, die nach weiteren Wortmeldungen mangels Antragsberechtigung des Herrn Werthmann von Herrn Rapp übernommen wird. Herr Dr. Rehahn erklärt für die antragstellende Fraktion die Übernahme dieser Änderung.

Vorsitzender Rapp lässt über den so geänderten Antrag abstimmen.  
Der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss fasst folgenden

**B e s c h l u s s**

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

**Die Gemeinde Mühlthal lädt Ende 2021 zu einem Runden Tisch zum Thema Biotopverbund mit dem EU-Vogelschutzgebiet "Felswände des nördlichen Odenwaldes - Teilgebiet 5: Steinbruch Wingertsberg Nieder-Ramstadt" als Kerngebiet ein.**

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 10 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.01.2021 wegen Bestand des Schwimmbades Traisa  
Drucks.: 2021/023**

---

- a b g e s e t z t -

**TOP 11 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.01.2021 wegen Runder Tisch Wald  
Drucks.: 2021/024**

---

- a b g e s e t z t -

**TOP 12 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.01.2021 wegen Bekenntnis politischer Absicht (mögliches Baugebiet NRA11)  
Drucks.: 2021/026**

---

Herr Zwickler begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen übergibt Vorsitzender Rapp die Sitzungsleitung zwecks eines eigenen Statements kurz an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Frau Neunhoeffler den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Herr Zwickler weist bereits heute darauf hin, dass seine Fraktion in der GVE-Sitzung für jeden Antrag, der zu diesem TOP gestellt wird, namentliche Abstimmung beantragen wird.

Nach Abarbeitung der Rednerliste ruft Vorsitzender Rapp die Drucks. 2021/026 zur Abstimmung auf.

Herr Zwickler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung. Vorsitzender Rapp lehnt dies unter Hinweis auf die bereits begonnene Abstimmung ab.

**In der Abstimmung lehnt der Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss die Drucks. 2021/026 ab.**

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal bekennen sich zu ihrer Absicht, ein mögliches Baugebiet "NRA11" in der kommenden Wahlperiode nicht umsetzen zu wollen.“*

**TOP 13      Mitteilungen/Anfragen**

---

keine

Vorsitzender Rapp bedankt sich abschließend bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, wünscht allen Gesundheit und verabschiedet sich.

Schluss der Sitzung: 22:35 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

---

---